

**Protokoll
der 32. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 06.03.2019
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschusses: 13 (davon 10 stimmberechtigt)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Detlef Arnold

Herr Eric Ehrlich

Frau Cornelia Fiedler

Herr Matthias Franke

Herr Siegfried Hamann

Herr Daniel Kriesch

Herr Fritz Liebschner

Herr Otto Neumann

Herr Michael Schatka

Vertretung für Herrn Arndt

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Rottig

Herr Hans Wägerle

Prof. Dr. Martin Weber

ab 19:00 Uhr

Von der Gemeindeverwaltung

Herr Lutz Heint

Herr Christoph Krzikalla

Frau Susanne Kühl

Gäste

Frau Uta Kunze

ab 19:00 Uhr

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

entschuldigt

Besucher: 1

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung. Die Gemeinderäte Ehrlich und Liebschner werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom 23.01.2019

Das Protokoll der 31. Sitzung vom 23.01.2019 des Technischen Ausschusses wird in vorliegender Form bestätigt.

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den TA-Sitzungen TA/31/2019 und TA/32/2019 bearbeitet wurden

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen:

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Wintergartens

Standort: Nizzastraße 13, Fl.-St. 2066/3, 2066/4

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses

Standort: Sachsenstraße 41, Fl.-St. 402

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von Werbeanlagen

Standort: Rathausplatz 6, Fl.-St. 30/1

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB und §12 Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla erteilt.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengelass

hier: 2. Verlängerung der Baugenehmigung vom 24.02.2014, Az. 3951-13

Standort: Fl.-St. 1846/13, Gustav-Adolf-Straße 47

Vorlage: 0898/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf § 73 Abs. 2 SächsBO erteilt.

Begründung:

Die planungsrechtlichen Gegebenheiten haben sich in diesem Gebietsbereich nicht verändert, so dass der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baugenehmigung hat.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/532/2019

3.2. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienwohnhauses und zum Abbruch eines Nebengebäudes

Standort: Fl.-St. 2545, Hohe Straße 4

Vorlage: 0899/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des bestehenden Wohnhauses und zum Abriss des Nebengebäudes wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/533/2019

3.3. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses und eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes

Standort: Schreinickenweg 5a, Fl.-St. 2446/5

Vorlage: 0900/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs.4 Nr. 5 BauGB zur Erweiterung des Wohnhauses und auf § 35 Abs. 2 BauGB zur Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes erteilt.

Begründung:

Beide Erweiterungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der legitimierten Nutzung des Grundstückes. Es stehen keine öffentlichen Belange entgegen und die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: TA/534/2019

3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Pkw-Garage
Standort: Fl.-St. 691, Niederauer Straße 7
Vorlage: 0901/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/535/2019

3.5. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Einfamilienhauses
Standort: Fl.-St. 2387/5, Georgstraße 28
Vorlage: 0906/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/536/2019

3.6. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage
Standort: Fl.-St. 3748/2, Sörnewitzer Str. 16a
Vorlage: 0907/2019

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/537/2019

4. Bauvoranfragen

**4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Stadtvillenstil
Standort: Fl.-St. 2835/2, Bäckersche Hofstraße 52a
Vorlage: 0902/2019**

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/538/2019

**4.2. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern
Standort: Forststraße, Fl.-St. 2867/4, 2867/5
Vorlage: 0913/2019**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Flächennutzungsplan der Gemeinde erteilt. Die Gebäudeanordnung hat dem geplanten Ausbau der K8014 Rechnung zu tragen, weshalb der Stellungnahme des Kreisstraßenbauamtes eine besondere Bedeutung zukommt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/539/2019

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Neubau zur funktionalen Erweiterung der Grundschule Weinböhla

Bereits Ende Januar wurden die Rohbauarbeiten komplett abgeschlossen und das Gebäude vollständig eingerüstet. Aufgrund relativ günstiger Witterungsbedingungen konnte der Dachdecker bereits die bituminöse Dampfsperre auf der Betondecke aufbringen und die Verkleidung der Attika vorbereiten (Lieferung Dämmung). Parallel dazu erfolgte die Lieferung und Montage des Satteldachlichtbandes durch die Firma Lamilux. Durch Abschluss beider Arbeiten ist das Gebäude nun vor Eindringung von Feuchtigkeit von oben geschützt. Gleichzeitig erfolgte die Lieferung und der Einbau sämtlicher Fenster und Außentüren, so dass die Außenhülle des Gebäudes vollständig geschlossen ist und der Innenausbau beginnen konnte. Sowohl Elektriker als auch Estrichbauer haben bereits die Arbeiten im Inneren des Gebäudes aufgenommen. In den kommenden Tagen wird außerdem die Heizungs- u. Sanitärfirma die Arbeiten aufnehmen, um die Vorleistungen für den Putzer zu schaffen. Der Bauzeitenplan sieht in den nächsten Wochen vor, dass die Rohmontagearbeiten der Elektro- und Heizungs- u. Sanitärfirma abgeschlossen werden, so dass sowohl innen als auch außen das gesamte Gebäude verputzt und der Estrich eingebracht werden kann. Die Vorbereitungen der Putzerfirma laufen bereits, allerdings sind auch diese Arbeiten, insbesondere im Außenbereich stark witterungsabhängig (trocken und +5°C). Neben dem Bau des Gebäudes ist im Zuge der Maßnahme außerdem eine Anpassung und Umgestaltung der Außenflächen vorzunehmen. Dafür konnte das Landschaftsarchitekturbüro von Gagern aus Dresden gewonnen werden, welches bereits ähnliche Projekte in Coswig umgesetzt hat und u.a. für die Stadt Dresden im Großen Garten tätig ist.

Fahrraderlebniswelt

Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen ist auf der Vergabepattform evergabe.de erfolgt, allerdings fehlen hier noch die gebäudetechnischen Gewerke, diese werden in den nächsten Wochen folgen. Submission der bereits ausgeschriebenen Bauleistungen ist am 26.03.19 ab 09:00 Uhr. Die Vergabe der Bauleistungen kann somit zur regulären Sitzung des Technischen Ausschusses am 17.04.19 erfolgen. Als Baubeginn ist die 2. Maiwoche (19.KW) festgelegt.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Die Fördermittelbescheide für die Moritzburger Straße und die Sörnewitzer Straße nach dem Förderprogramm KStB A liegen in der Gemeinde noch nicht vor.

Für das Förderprogramm zur Straßenunterhaltung (KStB B) hat die Gemeinde einen Fördermittelbescheid über 75.000€ bekommen. Diese Mittel werden wieder zum DSK-Einbau auf Gemeindestraßen verwendet.

Frau Gemeinderätin Fiedler erkundigte sich nach dem Stand der Planung zum Ausbau der Köhlerstraße. Der Gemeinde liegt jetzt der Vorentwurf zum Grunderwerbsplan vor und es wurden bereits positive Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Lt. Aussage des zuständigen Baulastträgers wird diese Maßnahme nicht vor 2021 realisiert.

7. Bauleitplanung / Planung anderer Vorhabenträger

Frau Gemeinderätin Fiedler erkundigte sich, wann die Bauarbeiten im B-Plangebiet „Dresdner Straße/ Schwarzer Weg“ beginnen.

Herr Bürgermeister Zenker verwies auf die am 13.03.2019 stattfindende Gemeinderatssitzung, wo die Änderungssatzung beschlossen werden soll. Danach kann dort begonnen werden.

8. Sonstiges

Herr Gemeinderat Arnold regt an zu prüfen, ob die Fördermittel zur Straßenunterhaltung auch zur Absenkung der Bordsteine in den Kreuzungsbereichen verwendet werden können. Des Weiteren fragt er an, ob der Verwaltung bekannt ist, wann genau die Elektrotankstelle von der ENSO eingerichtet wird. Dies ist noch nicht bekannt, nur dass dies im ersten Halbjahr geschehen soll.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Susanne Kühl
Protokollabfassung

Gemeinderat